

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36
Änderungsnummer:5
CD 2007/2 Seite 1 von 18

Sektion 1 - STOFF/ZUBEREITUNGS - UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

DRY-TREAT STAIN PROOF

LIEFERANT/HERSTELLER

Firma: Dry- Treat Ltd.

Firma: Dry- Treat Ltd.

Adresse:

Adresse:

PO Box 6638 Leicester

3 North Street Oatby

LE8 0ZW

Leicester LE2 5AH

United Kingdom

United Kingdom

Telefon: 0800 0964 760

Telefon: +61 2 9954 3211

Notrufnummer: Outside USA +1 (813) 248- 0585

Notrufnummer: +61 2 9954 3211

Fax: +61 2 9954 3162

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Water and stain protection for masonry substrate.

SYNONYME

"stain preventer", "masonry sealant"

Sektion 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

EINSTUFUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

ALS EINE GEFÄHRLICHE SUBSTANZ GEMÄSS DER RICHTLINIE 67/548/EWG EINGESTUFT.

GEFAHR

R- Sätze

Wortlaut der R- Sätze

R11

Leichtentzündlich.

R19

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

R22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36

Reizt die Augen.

R65

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken

R67

Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sektion 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

NAME	CAS-Nr.	Kennzeichen	%
Propan- 2- ol	67-63-0	F,Xn	30-60
EG-Nr.: 200-661-7 R-Sätze: R11, R36, R67			
alkylalkoxysilane			30-60
hydrolysis produces			
Methanol	67-56-1	F,T	
EG-Nr.: 200-659-6 R-Sätze: R11, R23/24/25, R39/23/24/25			
n- Butylacetat	123-86-4	F,Xn	1-10
EG-Nr.: 204-658-1 R-Sätze: R10, R66, R67			
additives nonhazardous			30-60

weiter...

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 2 von 18

Sektion 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

VERSCHLUCKEN

Falls spontanes Erbrechen bevorsteht oder bereits auftritt, halten Sie den Kopf des Patienten nach unten, senken Sie den Patienten in Beckenposition um eine mögliche Aspiration des Erbrochenen zu verhindern.

- Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.
 - Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.
 - Den Patienten aufmerksam beobachten.
 - Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben.
 - Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.
 - Medizinischen Rat einholen.
- Vermeiden Sie es Milch oder Öl zu geben.
Vermeiden Sie die Gabe von Alkohol.

AUGEN

Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:

- Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufendem Wasser waschen.
- Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider.
- Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.
- Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.

HAUT

Bei Kontakt mit der Haut:

- Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen.
- Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar)
- Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.

EINATMEN

- Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet werden: An die frische Luft bringen.
- Patienten hinlegen. Warm und ruhig halten.
- Zahnprothesen, die die Atmung behindern können, sollen nach Möglichkeit vor Einleitung der Erste-Hilfe-Maßnahmen entfernt werden.
- Falls die Atmung flach ist oder aufgehört hat, einen freien Atemweg sicherstellen und künstlich beatmen.
- Ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Für akutes und kurzzeitiges, wiederholtes Ausgesetztsein zu Isopropanol:

- Rasches Auftreten einer Atmungs-Depression und Hypotonie (Blutdruckabfall) weisen auf eine äußerst ernsthafte Einnahme hin. Dies erfordert unverzüglich eine sorgfältige Herz- und Atmungsüberwachung – zusammen mit sofortigem intravenösem Zugang.
- Rasche Absorption schließt die Nützlichkeit von Erbrechen (Emese) oder Spülung 2 Stunden nach der Einnahme aus. Aktivkohle oder Abführmittel sind klinisch gesehen nicht von Nutzen. Ipecac-Syrup ist am nützlichsten, wenn dieser 30 Minuten nach der Einnahme gegeben werden kann.
- Es gibt keine Gegenmittel.
- Die Behandlung ist unterstützend. Behandeln Sie Hypotonie (Blutdruckabfall) mit Flüssigkeitszufuhr, gefolgt von "Vasopressoren".
- Beobachten Sie den Patienten die ersten paar Stunden äußerst sorgsam auf eine mögliche Atmungsdepression hin, sowie überwachen Sie arterielles Blutgas und die Flutungsvoluminas ("tidal volumes").

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 3 von 18

Sektion 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Eiswasser-Spülungen und serielle Haemoglobin-Werte werden fuer jene Patienten angegeben , die offensichtlich gastro-intestinale Blutungen aufweisen.

Material, das während des Erbrechens aspiriert wird, kann eine Lungenverletzung mit sich bringen. Aus diesem Grunde sollte Erbrechen nicht auf mechanische oder pharmakologische Weise induziert werden. Mechanische Mittel sollten angewandt werden, falls es als notwendig angesehen wird, den kompletten Mageninhalt zu entfernen. Dies umfasst Magenspülung nach endotrachealer Intubation. Falls spontanes Erbrechen nach Einnahme auftritt, sollte der Patient auf Atemschwierigkeiten überwacht werden. Nachhaltige Auswirkungen der Aspiration auf die Lungen können bis zu 48 Stunden verzögert auftreten. Für akutes und kurzzeitiges wiederholtes Ausgesetztsein zu Methanol:

- Toxizität rührt von der Akkumulation von Formaldehyd/Ameisensäure her.

- Klinische Anzeichen begrenzen sich normalerweise auf CNS, Augen und GI Trakt.

Ernsthafte metabolische Acidose kann möglicherweise zu Dyspnea und tiefen körperlichen Auswirkungen führen, die dann nur schwer zu behandeln sind.

- An allen symptomatischen Patienten sollte der arteriellen pH gemessen werden.

Evaluieren Sie die Luftwege, die Atmung und die Zirkulation.

- Stabilisieren Sie "obtunded" Patienten, indem Sie Naloxon, Glukose und Thiamin verabreichen.

- Dekontaminieren Sie ihn mit Ipecac oder Spülung - dies gilt für Patienten, die man 2 Stunden nach der Einnahme zu Gesicht bekommt. Holzkohle absorbiert nicht sehr gut; the Nützlichkeit von Cathartic ist nicht etabliert.

- Erzwungene Diurese ist nicht effektiv; Haemodialyse wird empfohlen, wo die Spitzenwerte des Methanols 50 mg/dL übersteigen (dies korreliert mit dem Serum Bicarbonat Wert unter 18 mEq/L).

- Ethanol beibehalten bei Werten zwischen 100 und 150 mg/dL, schwächt die Bildung von toxischen Metaboliten und kann möglicherweise angegeben werden, wenn der Methanol

-Spitzenwert 20 mg/dL übersteigt. Eine intravenöse Ethanol-Lösung in D5W ist optimal.

- Folat, da Leucovarin die oxidative Entfernung der Ameisensäure möglicherweise erhöhen kann. 4-Methylpyrazol kann ein effektives Zusatzmittel in der Behandlung sein.

- Phenytoin kann möglicherweise Diazepam vorgezogen werden - im Falle eines plötzlichen Anfalls.

[Ellenhorn Barceloux: Medical Toxicology]

BIOLOGICAL EXPOSURE INDEX - BEI (= Biologischer Expositionsindex).

Determinant/Bestimmender Faktor	Index	Bemusterung Zeit	Bemerkung
1. Methanol im Urin	15 mg/l	Ende der Schicht	B, NS
2. Ameisensäure im Urin	80 mg/gm Kreatinin	Vor einer Schicht oder am Ende einer Arbeitswoche	B, NS

B: Hintergrundwerte tauchen in Proben auf, die von Subjekten stammen, die NICHT ausgesetzt waren.

NS: Nicht-spezifischer bestimmender Faktor; ebenso nach dem Ausgesetztsein zu anderen Materialien beobachtet.

Sektion 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

- Alkoholbeständiger Schaum.
- Trockenes Löschpulver.
- BCF (wenn die Vorschriften das erlauben)
- Kohlendioxid.
- Wassersprühstrahl oder Nebel - nur für große Feuer.

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 4 von 18

Sektion 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

FEUERBEKÄMPFUNG

- Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- Kann gewaltsam oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen.
- Das Einlaufen von Verschüttungen in Abflüsse oder Oberflächenwasser mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern.
- Evakuierung in Erwägung ziehen.
- Feuer aus sicherer Entfernung, mit ausreichender Deckung bekämpfen.
- Falls ohne Gefährdung möglich, elektrische Apparate ausschalten bis feuergefährliche Dämpfe entfernt sind.
- Mit Wassersprühstrahl das Feuer unter Kontrolle bringen und die Umgebung abkühlen.
- Das Sprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen ist zu vermeiden.
- Behältern, die heiß sein könnten NICHT nähern.
- Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl vom geschützten Standort aus abkühlen.
- Wenn ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.

FEUER/EXPLOSIONSGEFAHR

- Flüssigkeit und Dämpfe sind hochentzündlich.
 - Starke Brandgefahr wenn Hitze, Flammen und/oder Oxidierungsmitteln ausgesetzt.
 - Dämpfe könnten sich über große Strecken in Richtung der Zündquelle ausbreiten.
 - Erhitzung kann Ausdehnung oder Auflösung verursachen, welche zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt.
 - Könnte bei Entzündung toxische Kohlenmonoxiddämpfe (CO) abgeben.
- Verbrennungs-Produkte: Kohlendioxid (CO₂), Silikon Dioxid (SiO₂), andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.
- WARNUNG: Längeres Stehenlassen bei Kontakt mit Luft und Licht kann zur Bildung explosiver Peroxide führen.

FEUER UNVERTRÄGLICHKEIT

Vermeiden Sie die Kontamination mit oxidierenden Mitteln, zum Beispiel mit Nitraten, oxidierenden Säuren, Chlor-Bleichen, Schwimmbad-Chlor usw., da es zur Entzündung kommen kann.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Sicherheitsbrille:
- Chemische Schutzbrille.
- Handschuhe:
- PVC chemischbeständige Handschuhe.
- Atemgerät:
- Typ AX Filter mit ausreichender Kapazität

Sektion 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

FREISETZUNG VON KLEINEN MENGEN

- Alle Zündquellen entfernen.
- Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen.
- Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.
- Kontrolle des Überwachungspersonals auf Kontakt mit dem Produkt mit Schutzausrüstung.
- Kleine Mengen mit Vermiculit oder anderen aufsaugenden Mitteln eindämmen oder aufsaugen.
- Aufwischen.
- Reste in einem Abfallbehälter für Brennbares sammeln.

FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN

- Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren.
- Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- Kann heftig oder explosiv reagieren. Sauerstoffgerät und Schutzhandschuhe tragen.

weiter...

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 5 von 18

Sektion 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Eindringen von Verschüttungen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, verhindern.
- Evakuierung in Betracht ziehen.
- Nicht rauchen, keine offenen Lichter oder Zündquellen. Luftaustausch erhöhen.
- Freisetzung verhindern, wenn ohne Gefährdung möglich.
- Wassersprühstrahl oder Nebel kann zum Zerstreuen/Aufsaugen von Dämpfen genommen werden.
- Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder Vermiculit eindämmen.
- Nur funkenfreie Schaufeln und Ex-geschützte Geräte verwenden.
- Recyclebares Produkt in gekennzeichneten Behältern für Wiederverwertung sammeln.
- Produktreste mit Sand, Erde oder Vermiculit aufnehmen.
- Feststoffreste in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung sammeln.
- Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt.
- Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

Sektion 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

- Kontainer, selbst die, die bereits leer sind, können explosiven Dunst/Dampf enthalten.
- Das Schneiden, Bohren, Schleifen, Schweißen oder durchführen ähnlicher Tätigkeiten an oder in der Nähe der Kontainer sollte NICHT erfolgen.
Erlauben Sie es NICHT, dass die Kleidung durch das Material genässt am Körper und somit in Kontakt mit der Haut bleibt.
- Die Substanz akkumuliert Hyperoxid gefährlich werden können - jedoch nur, wenn sie verdunsten, sie destilliert sind oder andersweitig behandelt wurden, um das Peroxid zu konzentrieren. Die Substanz kann sich zum Beispiel um die Behälteröffnung herum konzentrieren. Der Kauf von peroxidierenden Chemikalien sollten eingeschränkt werden, um sicherzugehen, daß die Chemikalie vollständig benutzt wird, bevor sie peroxydieren kann.
- Eine verantwortliche Person sollte einen Lagerbestand der peroxidierenden Chemikalien beibehalten oder den allgemeinen chemischen Lagerbestand kommentieren, um aufzuzeigen, welche Chemikalien Peroxidation unterliegen. Ein Verfalldatum sollte bestimmt werden. Die Chemikalie sollte entweder behandelt werden oder Sie entfernen bzw. entsorgen das Peroxid vor diesem Datum.
- Die Person oder das Labor, das die Chemikalien in Empfang nimmt, sollte die Flasche mit einem Empfangsdatum versehen. Die jeweilige Person, die den Kontainer öffnet, sollte ein Öffnungsdatum vermerken.
- Es sollte sicher sein, nicht geöffnete Kontainer, die vom Lieferanten geliefert wurden, für 18 Monate zu lagern.
- Geöffnete Kontainer sollten nicht länger als 12 Monate gelagert werden.
- Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
- Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.
- Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
- Anreicherung in Gruben und Senken vermeiden.
- Geschlossene Räume nicht betreten, bevor die Raumluft überprüft wurde.
- Rauchen, offenes Licht, Hitze oder Zündquellen vermeiden.
- Während des Umgangs NICHT essen, trinken oder rauchen.
- Dämpfe können sich beim Pumpen oder Gießen wegen entstehender statischer Elektrizität entzünden.
- KEINE Plastikeimer verwenden.
- Metallbehälter erden und sichern, wenn das Produkt verteilt oder gegossen wird.
- Funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Behälter dicht verschlossen halten.
- Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen.

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 6 von 18

Sektion 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Arbeitskleidung sollte getrennt gewaschen werden.
- Gute Arbeitsverfahren anwenden.
- Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen des Herstellers einhalten.
- Raumluft sollte regelmäßig auf Einhaltung von Grenzwerten überwacht werden, um sichere Arbeitsbedingungen einzuhalten.

GEEIGNETES BEHÄLTNIS

KEINE Aluminium oder galvanisierten Behälter verwenden.

- Verpackung wie von dem Hersteller geliefert.
- Plastikbehälter können nur benutzt werden, wenn für brennbare Flüssigkeit genehmigt.
- Behälter auf deutliche Kennzeichnung und Dichtigkeit überprüfen.
- Für Materialien mit niedriger Viskosität (a): Fässer und Kanister müssen nicht abnehmbare Deckel haben. (b): Wenn die Dose als Innenverpackung verwendet werden soll, muß sie einen verschraubbaren Verschluss haben.
- Für Materialien mit einer Viskosität von mindestens 2680 cSt (23 °C)
- Für Produkte mit einer Viskosität von mindestens 250 cSt (23 °C)
- Produkte, die vor Gebrauch gerührt werden müssen und eine Viskosität von mindestens 20 cSt (23 °C) haben.
- (i): Verpackung mit abnehmbarem Deckel;
- (ii): Dosen mit Reibungsverschlüssen und
- (iii): Rohre und Patronen für niedrigen Druck können verwendet werden.
- Wenn Kombinationsverpackungen verwendet werden, und die inneren Verpackungen aus Glas bestehen, muß ausreichendes inertes Polstermaterial zwischen innerer und äußerer Verpackung vorhanden sein.
- Außerdem muß, wenn die inneren Verpackungen aus Glas bestehen und Flüssigkeiten der Verpackungsgruppe I enthalten, genügend inertes Absorptionsmaterial vorhanden sein, um jegliche Produktaustritte aufzusaugen außer wenn die äußere Verpackung eine eng passende, vorgeformte Plastikbox ist und die Substanzen nicht unverträglich mit dem Plastik sind.

LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT

Sekundär Alkohol und einige abgeleitete Primär-Alkohole können möglicherweise potentiell explosives Hyperoxid nach einer Exposition zu Licht und / oder Hitze erzeugen.

Ist nicht mit Aluminium verträglich. ERHITZEN SIE ES NICHT über 49 Grad C in Aluminium Ausrüstungen.

Vermeiden Sie die Lagerung mit starken Säuren, Säure Chloriden, Säure Anhydriden und oxidierenden Mitteln.

LAGERUNG

- In Originalbehältern, in genehmigten feuersicheren Bereichen lagern.
- Nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Hitze oder Zündquellen.
- NICHT in Gruben, Vertiefungen, Kellern oder Bereichen lagern, wo Dämpfe sich sammeln können.
- Behälter versiegelt lassen.
- Von unverträglichen Mitteln entfernt, an einem kühlen, trockenen, gut durchlüfteten Bereich lagern.
- Behälter gegen physikalische Schädigung schützen und regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen.
- Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers einhalten.

Sektion 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Quelle	Substanz	GW ppm	GW mg/m ³	KZW ppm	KZW mg/m ³	Spitzen ppm	Spitzen mg/m ³	TWA F/CC
Technische Regeln	Propan-2-ol	200	500					

weiter...

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Material Sicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 7 von 18

Sektion 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Quelle	Substanz	GW ppm	GW mg/m ³	KZW ppm	KZW mg/m ³	Spitzen ppm	Spitzen mg/m ³	TWA F/CC
für Gefahrstoffe, TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte	(Propan-2-ol)							
Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)	Propan-2-ol (Isopropyl alcohol)	200 [see section XII]	500 [see section XII]			II(2)		
Technische Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte	Methanol (Methanol)	200	270					
Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)	Methanol (Methanol)	200 [see section XII]	270 [see section XII]			II(4)		
Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)	n-Butylacetat (n-Butyl acetate)	100	480			I(2)		

NOTFALL EXPOSITIONS-GRENZWERTE

Substanz	Überarbeiteter IDLH- Wert (mg/m ³)	Überarbeiteter IDLH- Wert (ppm)
Propan-2-ol		2,000 [LEL]
Methanol		6,000
n-Butylacetat		1,700 [LEL]

BEMERKUNGEN

Die LEL-Werte (untere Explosionsgrenze) zeigen an, dass das IDLH auf 10% der untere Explosionsgrenze wegen der Sicherheitsbetrachtungen basierte, obwohl die relevanten toxikologischen Daten zeigten an, dass irreversibel Gesundheit Effekte oder Beeinträchtigung des Entweichens nur bei höheren Konzentration bestanden.

MATERIAL DATEN

Nicht verfügbar. Beziehen Sie sich auf die einzelnen Bestandteile.

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

PROPAN-2-OL:

Nicht verfügbar

N-BUTYLACETAT:

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 8 von 18

Sektion 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Es wird erwartet, dass exponierte Individuen durch Geruch angemessen gewarnt werden, dass der Expositionsstandard überschritten ist.

Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF - Odour Safety Factor) wird so bestimmt, dass er entweder in Klasse A oder B fällt.

Der Geruchs-Sicherheits-Faktor (OSF) wird bestimmt als:

$OSF = \frac{\text{Expositions-Standard (TWA) ppm}}{\text{Geruchs-Schwellenwert (Odour Threshold Value - OTV) ppm}}$

Klassifikation in Klassen folgt:

Klasse	OSF	Beschreibung
A	550	über 90% der exponierten Individuen sind sich dessen bewusst, dass der Expositionsstandard (TLV- TWA zum Beispiel) erreicht ist, selbst dann, wenn sie durch Arbeitsaktivität abgelenkt sind.
B	26- 550	Wie " A" für 50- 90% der Personen, die abgelenkt sind.
C	1- 26	Wie " A" für weniger als 50% der Personen, die abgelenkt sind.
D	0.18- 1	10- 50% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden, nehmen durch Geruch wahr, dass der Expositionsstandard erreicht ist.
E	<0.18	Wie " D" für weniger als 10% der Personen, denen bewusst ist, dass sie getestet werden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

AUGEN

- Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Chemikalienschutzbrille.

- Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Chemikalien umfassen und eine Auflistung von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59].

HÄNDE/FÜSSE

Die Eignung und Haltbarkeit des Handschuhtyps hängt vom Gebrauch ab. Faktoren wie:

- Häufigkeit und Dauer des Kontaktes,
- chemischer Widerstand des Handschuhmaterials,

weiter...

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 9 von 18

Sektion 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Handschuhstärke und Geschicklichkeit,
 - ist in der Auswahl der Handschuhe wichtig.
- Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC
Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.

ANDERE

- Arbeitsanzug.
- PVC Schürze.
- PVC Schutzanzug kann bei starker Exposition benötigt werden.
- Augenwaschstation.
- Sicherstellen, dass eine Sicherheitsdusche leicht zugänglich ist.

ATEMGERÄT

Die Auswahl der Klasse und des Typs des Atemgerätes hängt vom Grad der Atmungszone
-Verunreiniger und der chemischen Natur des Kontaminanten ab. Schutzfaktoren (definiert als Verhältnis des Verschmutzers ausserhalb und innerhalb der Maske) können ebenso wichtig sein.

Niveau der Atmungszone ppm (Volumen)	Maximaler Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske
1000	10	AX- AUS	-
1000	50	-	AX- AUS
5000	50	Luftlinie *	-
5000	100	-	AX- 2
10000	100	-	AX- 3
	100+		Luftlinie**

* - Ununterbrochener Fluss

** - Ununterbrochener Fluss oder positive Drucknachfrage.

Die lokale Konzentration und Quantität des Materials, und die Einsatzbedingungen stellen die Art der Persönlichen Schutzausrüstung fest.

Für weitere Informationen Sie können in den spezifischen CHEMWATCH Daten (wenn vorhanden) nachschlagen oder fragen Sie Ihrer Behörde für Wissenschaft und Gesundheit Arbeitsschutz.

TECHNISCHE KONTROLMAßNAHMEN

Bei entzündbaren Flüssigkeiten und entzündbaren Gasen kann eine örtliche Abluftventilation oder eine abgeschlossene Ventilation für den gesamten Prozess erforderlich sein. Das Absaugsystem muß explosionsgeschützt sein.

Luftverunreinigungen, die am Arbeitsplatz entstehen, bewegen sich mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten, die die notwendige Geschwindigkeit der Luftzirkulation bestimmen, mit der die Luftverunreinigung zuverlässig beseitigt werden kann.

Art der Verunreinigung	Luftgeschwindigkeit
Lösemittel, Dämpfe, Entfetten, Entgasen von Tanks (in ruhiger Luft)	0.25- 0.5 m/s (50- 100 f/min)
Aerosole, Rauch aus Metallschmelzen	0.5- 1 m/s (100- 200 f/min)
Unterbrochene Containerbefüllung, langsame Förderbänder Freisetzen, Schweißen, Dämpfe von Metallbeschichtungen, Beizen ((die aus einem Bereich geringer Luftgeschwindigkeit in den Bereich der Entstehung freigesetzt werden)	
Direkter Strahl, Sprühlackierung, Abfüllen von Fässern, Beladen von Förderbändern, Stäube durch Zerreiben, Gasfreisetzung	1- 2.5 m/s (200- 500 f/min)

Innerhalb der Bereiche ist der zutreffende Wert abhängig von:

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 10 von 18

Sektion 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Unteres Ende des Bereichs

1. Raumluft strömt minimal
2. Verunreinigungen geringer Giftigkeit oder mit ausschließlich belästigendem Charakter
3. Unterbrochene, geringe Entwicklung
4. Starker Abzug

Oberes Ende des Bereichs

1. Störende Luftbewegung
2. Verunreinigungen hoher Giftigkeit
3. Hohe Entwicklung, starke Last
4. Geringer Abzug, nur örtliche Kontrolle

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die Strömungsgeschwindigkeit mit der Entfernung zur Absaugung rapide abnimmt. Grundsätzlich nimmt die Geschwindigkeit mit dem Quadrat der Entfernung von der Absauganlage ab (in einfachen Fällen). Daher muß die Luftgeschwindigkeit unter Berücksichtigung der Entfernung zur Verschmutzungsquelle eingestellt werden. Die Luftgeschwindigkeit am Absaugventilator muß bei der Absaugung von Lösemitteln mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min.) in zwei Metern Entfernung zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Einflüsse, die zu Leistungsbeeinträchtigungen der Absauganlage führen können, machen es notwendig bei der Einrichtung der Absaugung die theoretische Luftgeschwindigkeit um den Faktor 10 zu erhöhen.

Sektion 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN

Flüssigkeit.

Nicht mit Wasser vermischend.

Schwimmt auf Wasser.

Molekulargewicht: Nicht anwendbar

Schmelzbereich (°C): Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit (g/L): Unlöslich

pH (1%ige Lösung): Nicht anwendbar

Flüchtige Komponente (%vol): Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte (Luft=1): Nicht verfügbar

Untere Explosionsgrenze (%): Nicht verfügbar

Zündtemperatur (°C): Nicht verfügbar

Zustand: Flüssig

Siedebereich (°C): Nicht verfügbar

Spezifische Dichte (Wasser =1): 0.85

pH (wie geliefert): Nicht anwendbar

Dampfdruck (kPa): Nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar

Flammpunkt (°C): 11

Obere Explosionsgrenze (%): Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur (°C): Nicht verfügbar

Viskosität: Nicht verfügbar

Sektion 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

BEDINGUNGEN, DIE ZUR INSTABILITÄT BEITRAGEN

- Unverträgliche Materialien.
- Produkt wird als stabil angesehen.
- Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

Sektion 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

MÖGLICHE GESUNDSHEITSFOLGEN

AKUTE GESUNDHEITSAUSWIRKUNGEN

VERSCHLUCKEN

Versehentliches Verschlucken des Produktes kann gesundheitsschädlich sein; Tierversuche deuten darauf hin, daß das Verschlucken von weniger als 150 Gramm tödlich sein kann. Kann die Gesundheit ernsthaft schädigen.

Verschlucken der Flüssigkeit kann Eindringen in die Lungen verursachen mit dem Risiko von

weiter...

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 11 von 18

Sektion 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Aspirationspneumonie; ernsthafte Konsequenzen können sich ergeben.

(ICSC13733).

Überexposition mit höheren aliphatischen Alkoholen verursacht Störungen des zentralen Nervensystems. Diese umfassen Kopfschmerz, Muskelschwäche, Schwindelgefühl, Ataxie (Verlust der Muskelkoordination), Verwirrung, Delirium und Koma. Gastrointestinale Effekte können Übelkeit, Erbrechen und Durchfall beinhalten. Aspiration ist gefährlicher als Verschlucken, weil Lungenschäden auftreten können. Alkohole mit einer geringeren Viskosität sowie sekundäre und tertiäre Alkohole rufen ernsthaftere Schäden hervor, als schwere Alkohole.

AUGEN

Das Produkt kann bei bestimmten Personen Augenreizungen und Augenschädigungen verursachen.

HAUT

Die meisten flüssigen Alkohole scheinen bei Menschen als primär hautreizend zu wirken. Signifikante perkutane Aufnahme erfolgt bei Kaninchen, aber offenbar nicht beim Menschen. Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äußerlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.

EINATMEN

Bei höheren Temperaturen erhöhen sich die Gefahren des Einatmens.

Die Exposition zu aliphatischen Alkoholen mit mehr als drei Kohlenstoffatomen kann im zentralen Nervensystem folgende Effekte verursachen: Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Schläfrigkeit, Muskelschwäche, Delirium, ZNS Schwächung, Koma, Anfälle, und Verhaltensauffälligkeiten.

Herabgesetzte Atmung und Atemstillstand können ebenso auftreten wie niedriger Blutdruck und Herzrhythmusstörungen. Übelkeit und Erbrechen sind beobachtet worden. Nieren und Leberschäden können als Folge starker Exposition auftreten. Die Symptome sind umso ausgeprägter, je mehr Kohlenstoffatome der Alkohol enthält.

Falls eine Exposition in einer Atmosphäre mit hoch konzentrierten Lösungsmitteln verlängert stattfindet, kann dies zu Narkose, Bewusstlosigkeit und selbst Koma mit möglicher Todesfolge führen.

Einatmen des Dunstes/Dampfes kann Schwindel und Schläfrigkeit hervorrufen. Es kann zu weiteren Begleitscheinungen, wie Narkose, Schläfrigkeit, reduzierter Aufmerksamkeit, Verlust der Reflexe, Koordinationsproblemen und Schwindelanfällen kommen.

Die akuten Auswirkungen durch Einatmen hoher Konzentrationen des Dunstes/Dampfes zeigen sich möglicherweise durch Reizungen im Brustkorb und Nasalbereich mit Husten, Niesen, Kopfschmerzen und selbst Übelkeit.

CHRONISCHE GESUNDHEITSAUSWIRKUNGEN

Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist.

Eine langfristige Exposition zu Methanol Dunst/Dampf, bei Konzentrationen, die 3000 ppm übersteigen, kann möglicherweise kumulative Auswirkungen besitzen. Diese werden wie folgt beschrieben: gastrointestinale Störungen (Übelkeit, Erbrechen), Kopfschmerzen, Ohrenpfeifen, Insomnia, Zittern, un stabile Körperhaltung, Schwindelanfälle, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), sowie vernebelte und doppelte Sehweise. Leber und/oder Nierenverletzungen können ebenso auftreten. Einige Individuen zeigten ernsthafte Augenschäden nach ausgedehnter Exposition zu 800 ppm des Dunstes/Dampfes.

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 12 von 18

Sektion 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

TOXIZITÄT UND REIZUNG

Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert.
#51simild

PROPAN-2-OL:

Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert.

TOXIZITÄT

Oral (Mensch) LD50 3570 mg/kg

Oral (Mensch) TDLo 223 mg/kg

Oral (Männer) TDLo: 14432 mg/kg

Oral (Ratte) LD50 5045 mg/kg

Dermal (Kaninchen) LD50 12800 mg/kg

Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft:

NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen.

Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.

REIZUNG

Haut (Kaninchen): 500 mg - Leicht

Augen (Kaninchen): 10 mg - Mäßig

Augen (Kaninchen): 100mg/24hr- Mäßig

Augen (Kaninchen): 100 mg - STARK

METHANOL:

Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert.

TOXIZITÄT

Oral (Mensch) LD50 143 mg/kg

Oral (Männer) LDLo: 6422 mg/kg

Oral (Männer) TDLo: 3429 mg/kg

Oral (Ratte) LD50 5628 mg/kg

Inhalative (Mensch) TCLo 86000 mg/m³

Inhalative (Mensch) TCLo 300 ppm

Inhalative (Ratte) LC50 64000 ppm/4h

Dermal (Kaninchen) LD50 15800 mg/kg

Das Material kann möglicherweise Hautreizung nach einer verlängerten oder wiederholten

Exposition hervorrufen und es kann bei Hautkontakt zu Rötung und Anschwellen der Haut,

der Produktion von Bläschen, Schuppenbildung und Verdickungen der Haut kommen.

REIZUNG

Haut (Kaninchen): 20 mg/24 h- Mäßig

Augen (Kaninchen): 40 mg- Mäßig

Augen (Kaninchen): 100 mg/24h- Mäßig

N-BUTYLACETAT:

Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert.

TOXIZITÄT

Oral (Ratte) LD50 13100 mg/kg

Dermal (Kaninchen) LD50 3200 mg/kg*

Inhalative (Mensch) TCLo 200 ppm

Inhalative (Ratte) LC50 2000 ppm/4h

Inhalation (Human) TCLo: 200 ppm/4h * [PPG]

Oral (Ratte) LD50 10768 mg/kg

Inhalative (Ratte) LC50 390 ppm/4h

Intraperitoneal (Maus) LD50: 1230 mg/kg

Oral (Kaninchen) LD50: 3200 mg/kg

Oral (Guinea) pig: LD50 4700 mg/kg

Intraperitoneal (Guinea) pig: LD 1500 mg/kg

Das Material kann möglicherweise ernsthafte Augenreizung hervorrufen, was dann zu

ausgeprägter Entzündung führt. Wiederholte und verlängerte Exposition zu den Reizstoffen

kann möglicherweise Bindehautentzündung (Konjunktivitis) hervorrufen.

Das Material kann möglicherweise Hautreizung nach einer verlängerten oder wiederholten

Exposition hervorrufen und es kann bei Hautkontakt zu Rötung und Anschwellen der Haut,

der Produktion von Bläschen, Schuppenbildung und Verdickungen der Haut kommen.

REIZUNG

Haut (Kaninchen): 500 mg/24h- Mäßig

Augen (Kaninchen): 20 mg (open)- STARK

Augen (Kaninchen): 20 mg/24h - Mäßig

Augen (Mensch): 300 mg

SUBSTANZ

KARZINOGEN

MUTAGEN
(erbgutver
ändernd)

REPROTOXIN

SENSIBILIS
ATOR

HAUT

Propan- 2- ol

IARC:3

weiter...

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 13 von 18

Sektion 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

KARZINOGEN

IARC: International Agency for Research on Cancer (IARC)

Carcinogens: Propan-2-ol Category: 3

Sektion 12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Meeresverschmutzend:Nicht bestimmt

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

Bezieht sich auf Daten für Inhaltsstoffe, die folgen:

Propan-2-ol:

Log Kow (Sangster 1997):	0.05
Log Pow (Verschueren 1983):	- 0.5714285
BSB5 (Biochemischer Sauerstoffbedarf) :	60%
BSB20 (Biochemischer Sauerstoffbedarf) :	78%
CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf):	2.23
ThOD:	2.4
Halbwertszeit Boden – Hoch (Stunden):	168
Halbwertszeit Boden – Niedrig (Stunden):	24
Halbwertszeit Luft – Hoch (Stunden):	72
Halbwertszeit Luft – Niedrig (Stunden):	6.2
Halbwertszeit Oberflächenwasser – Hoch (Stunden):	168
Halbwertszeit Oberflächenwasser – Niedrig (Stunden):	24
Halbwertszeit Grundwasser – Hoch (Stunden):	336
Halbwertszeit Grundwasser – Niedrig (Stunden):	48
Aquatische Bioabbaubarkeit – Aerob – Hoch (Stunden):	168
Aquatische Bioabbaubarkeit – Aerob – Niedrig (Stunden):	24
Aquatische Bioabbaubarkeit – Anaerob – Hoch (Stunden):	672
Aquatische Bioabbaubarkeit – Anaerob – Niedrig (Stunden):	96
Fotooxidation Halbwertszeit Wasser – Hoch (Stunden):	1.90E+05
Fotooxidation Halbwertszeit Wasser – Niedrig (Stunden):	4728
Fotooxidation Halbwertszeit Luft – Hoch (Stunden):	72
Fotooxidation Halbwertszeit Luft – Niedrig (Stunden):	6.2

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

log Kow: -0.16- 0.28

Halbwertszeit (Std.) Luft: 33-84

Halbwertszeit (Std.) H₂O Oberflächenwasser: 130

Henry-Konstante Atm m³/mol: 8.07E-06

BSB 5 falls ungesagt: 1.19,60%

CSB: 1.61-2.30,97%

ThSB: 2.4

Methanol:

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

log Kow: -0.82- -0.66

Halbwertszeit (Std.) Luft: 427

Halbwertszeit (Std.) H₂O Oberflächenwasser: 5.3-64

Henry-Konstante Atm m³/mol: 1.35E-04

BSB 5 falls ungesagt: 0.76-1.12

CSB: 1.05-1.50,99%

ThSB: 1.5

BCF (Biokonzentrationsfaktor): 0.2-10

Toxizität Fisch: LC50(96): 11-15mg/L

n-Butylacetat:

Fisch LC50 (96Std.) (mg/l):

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 14 von 18

Sektion 12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Daphnia magna (Daphnientoxizität) EC50 (48Std.) (mg/l):	44
Log Kow (Prager 1995):	1.82
Fisch LC50 (96Std.) (mg/l):	100- 185
Daphnia magna (Daphnientoxizität) EC50 (48Std.) (mg/l):	44
Algen IC50 (72Std.) (mg/l):	280
Log Kow (Sangster 1997):	1.78
CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf):	78%

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

Halbwertszeit (Std.) Luft: 144

Halbwertszeit (Std.) H2O Oberflächenwasser: 178-27156

Henry-Konstante Atm m³/mol: 3.20E-04

BSB 5 falls ungesagt: 0.15-1.02,7%

CSB: 78%

ThSB: 2.207

BCF (Biokonzentrationsfaktor): 4-14

Toxizität Fisch: LC50(96)100-185ppm

Toxizität Invertebrat: cell mult. inhib.78-3700mg/L

Wirkungen auf Algen und Planktonen: cell mult. inhib.21-280mg/L

Biologischer Abbau: sig

Abiotische Prozesse: hydrol,RxnOH*

Sektion 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Wiederverwerten, wenn möglich.
 - Den Hersteller zu Möglichkeiten des Recyclings befragen oder zuständige Abfallbehörde wegen der Beseitigung kontaktieren, wenn keine passende Aufbereitungseinrichtung oder Ablagerungsmöglichkeit gefunden werden kann.
 - Entsorgung durch: Endlagerung in einer genehmigten Abfalldeponie oder Verbrennung in einer genehmigten Einrichtung(nach Vermischung mit geeignetem brennbarem Material).
 - Leere Behälter dekontaminieren. Alle Sicherheitshinweise des Etiketts beachten bis die Behälter gereinigt und zerstört sind.
- Löchern Sie die Kontainer entsprechend, um ein mögliches Wiederverwenden zu verhindern.
Vergraben Sie diese anschliessend in einer dafür autorisierten Landdeponie.

Entsprechend der Europäische Abfallkatalog (EAK), die Abfallschlüsseln sind nicht Produkt

-, sondern Anwendungsspezifisch. Abfallschlüsseln sollen von dem Anwender zugeordnet werden, diese Zuordnung basiert auf der Anwendung, in der das Produkt benutzt wird.

Sektion 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT



Gefahrzettel: ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/inland):

ADR/RID- Klasse:	3	Gefahrkennzeichen (Kemler- Zahl):	33
UN- Nummer:	1993	Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1	Gefahrzettel:	3
Versandname:ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.			

weiter...

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 15 von 18

Sektion 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

(contains isopropanol)

Lufttransport IATA:

ICAO/IATA- Klasse:	3	ICAO/IATA Nebengefahr	Keine
UN/ID- Nummer:	1993	Verpackungsgruppe:	II
ERG- Code:	3H		

Versandname: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(DAMPFDRUCK BEI 50 °C GRÖßER ALS 110 KPA, ABER HÖCHSTENS
175 KPA) (PRESSION DE VAPEUR À 50 °C SUPÉRIEURE À 175
KPA)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee- Klasse:	3	IMDG- Nebengefahr	Keine
UN- Nummer:	1993	Verpackungsgruppe:	II
EMS- Nummer:	F- E, S- E	Meeresverschmutzend:	Nicht bestimmt

Versandname: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Dampfdruck bei 50 °C größer als 110 kPa, aber höchstens
175 kPa) (pression de vapeur à 50 °C supérieure à 175
kPa)

ADNR:

ADNR- Klasse:	Keine	UN- Nummer:	Keine
Gefahrzettel:	Keine	Verpackungsgruppe:	II

Begrenzte Mengen:

Versandname: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(contains isopropanol)

Sektion 15 - VORSCHRIFTEN

ANHANG I

Inhaltsstoff	Anhang I 67/548/EWG
Propan-2-ol	603-117-00-0
Methanol	603-001-00-X
n-Butylacetat	607-025-00-1

GEFAHR

R- Sätze

R11

R19

R22

R36

R65

R67

Wortlaut der R- Sätze

Leichtentzündlich.

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Reizt die Augen.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken

Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

Name	WGK	Punktzahl
Propan-2-ol	1	Quelle: VwVwS
Methanol	1	Quelle: VwVwS
n-Butylacetat	1	Quelle: VwVwS

Einstufung aufgrund der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender
Stoffe (VwVwS) (<http://www.umweltbundesamt.de/wgs/vwvws.htm>)

weiter...

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36
Änderungsnummer:5
CD 2007/2 Seite 16 von 18
Sektion 15 - VORSCHRIFTEN

SICHERHEIT

S- Sätze	Wortlaut der S- Sätze
S16	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
S25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S09	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S401	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit Wasser und Reinigungsmittel reinigen.
S07	Behälter dicht geschlossen halten.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S27	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ANHANG II: Gefahrensymbole und –bezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

F	Leichtentzündlich
Xn	Gesundheitsschädlich

REGULIERUNGEN

Dry-Treat Stain Proof (Europe) (CAS No: None):
Keine Regelungen sind anwendbar

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden;
EU Directive 2002/72/EC Plastic materials and articles intended to come into contact with foodstuffs - Annex II Section A: List of authorised monomers and other starting substances
EU Directive 2002/72/EC Plastic materials and articles intended to come into contact with foodstuffs - Annex III Section A Incomplete list of additives fully harmonised at Community level
European Customs Inventory of Chemical Substances - ECICS (German)
European Inventory of Existing Commercial Substances - EINECS
European Union (EU) Annex I to Directive 67/548/EEC on Classification and Labelling of Dangerous Substances - updated by ATP: 29 (German)
European Union (EU) Control of Major Accident Hazards Involving Dangerous Substances - Seveso Category
European Union (EU) Inventory of Fragrance Ingredients (Perfume and Aromatic Raw Materials)
European Union (EU) Inventory of Ingredients used in Cosmetic Products
European Union (EU) Restrictions on the Marketing and Use of Certain Dangerous Substances and Preparations
Germany Biological Workplace Tolerance Values (BAT)
IMO MARPOL 73/78 (Annex II) - List of Other Liquid Substances
International Agency for Research on Cancer (IARC) Carcinogens
Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Mutterschutzverordnung - MuSchV (Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen, BGBIIS. 2828)
OECD Representative List of High Production Volume (HPV) Chemicals
Technische Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte - BAT-Werte
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - Wassergefährdungsklasse (WGK)

Methanol (CAS: 67-56-1) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden;
EU Directive 2002/72/EC Plastic materials and articles intended to come into contact with foodstuffs - Annex II Section A: List of authorised monomers and other starting substances
European Customs Inventory of Chemical Substances - ECICS (German)
European Inventory of Existing Commercial Substances - EINECS
European Union (EU) Annex I to Directive 67/548/EEC on Classification and Labelling of Dangerous Substances - updated by ATP: 29 (German)
European Union (EU) Control of Major Accident Hazards Involving Dangerous Substances - Seveso Category
European Union (EU) Inventory of Ingredients used in Cosmetic Products
European Union (EU) Restrictions on the Marketing and Use of Certain Dangerous Substances and Preparations
Germany Biological Workplace Tolerance Values (BAT)
IMO MARPOL 73/78 (Annex II) - List of Other Liquid Substances
International Council of Chemical Associations (ICCA) - High Production Volume List
Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
Mutterschutzverordnung - MuSchV (Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen, BGBIIS. 2828)
OECD Representative List of High Production Volume (HPV) Chemicals
Technische Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 - Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte - BAT-Werte
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - Wassergefährdungsklasse (WGK)

n-Butylacetat (CAS: 123-86-4) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden;
EU Directive 2002/72/EC Plastic materials and articles intended to come into contact with foodstuffs - Annex III Section A Incomplete list of additives fully harmonised at Community level

DRY-TREAT STAIN PROOF

Chemwatch Materialsicherheitsdatenblatt (Gemäß (EG) Nr 1907/2006)

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

NI308EC

CHEMWATCH 4671-36

Änderungsnummer:5

CD 2007/2 Seite 18 von 18

Sektion 16 - SONSTIGE ANGABEN

Methanol	262 mg/m ³	NA	nt NA	NA	TLV Yes
----------	-----------------------	----	----------	----	------------

Diese Expositionsrichtlinien stammen von Screeningwerten zur Risikobeurteilung ab und sollten nicht als unmißverständlich sichere Grenzwerte angesehen werden.

ORGS stellt einen zeitgewichtigen 8-Stunden (8 hour time-weighted) Durchschnitt dar, es sei denn es wird anders angegeben.

CR = Krebsrisiko/10000; UF = Ungewißheits Faktor:

TLV von dem man annimmt, daß er ausreichend ist, die reproduktive Gesundheit zu schützen:

LOD: Bestimmungsgrenze (Limit of detection)

Toxische Endpunkte wurden ebenso wie folgt identifiziert:

D = bezogen auf die Entwicklung (Developmental); R = Reproduktiv;

TC = Transplazental Karzinogen

Jankovic J., Drake F.: A Screening Method for Occupational Reproductive
American Industrial Hygiene Association Journal 57: 641-649 (1996).

Erstellungsdatum: 25-Juli-2007

Druckdatum: 3-August-2007

Die Einstufung (Klassifikation) der Präparationen und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komitee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Dieses Dokument unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Jede Verwertung des Werkes oder Teilen daraus ist ohne schriftliche Genehmigung von CHEMWATCH unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Übersetzungen, Nachdrucke, Mikroverfilmungen oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen TEL (+61 3) 9572 4700.